



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

GUTACHTEN
zur Erteilung einer allg.
Betriebserlaubnis nach
§ 22 StVZO

Anlage 4
ABE-Nr.beantr.
Blatt 1
von 4

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 7J x 15H2	70532 C1	ATS GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim

Anlage 4

1. Ausfertigung

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp und Ausführung:	70532 C1
Radgröße nach Norm:	7Jx15H2
Einpreßtiefe in mm:	13
zulässige Radlast in kg:	630 kg
zulässiger Abrollumfang in mm:	1990
Lochkreisdurchmesser in mm:	120
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser in mm:	72,6
<u>Zentrierart:</u>	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Bayerische Motoren Werke, AG München
Radbefestigungsteile:	5 Kegelbundschauben, Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm Zeichnungs-Nr. 1029
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung in mm:	max. 10



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

GUTACHTEN
zur Erteilung einer allg.
Betriebserlaubnis nach
§ 22 StVZO

Anlage 4
ABE-Nr.beantr.
Blatt 2
von 4

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:

Typ:

Hersteller:

Sonderräder für Personen-
kraftwagen 7Jx15H2

70532 C1

ATS GmbH
Industriegebiet
6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Bayerische Motoren Werke AG, München

Typ	Ausführung (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise
5/H	18iS(83,85)	518i	E 700	195/65R15-91	A2, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A17, A25, X1
	20i. (95)	520i		205/65R15-94	
	20s. (110)	520i		225/60R15-95	
	24t. (85)	524td			
	25i. (125)	525i			
	30i. (138)	530i		205/65R15-94	
	35i. (155)	535i		225/60R15-95	
	18iS4 (83,85)	518i	E 700/1	195/65R15-91	
	20s.4 (110)	520i		205/65R15-94	
	24t.4 (85)	524td		225/60R15-95	
	25t.4 (105)	525td, ds, tds			
	25s.4 (141)	525i		195/65R15-91 Q M+S 205/65R15-94	
	35i.4 (155)	535i		225/60R15-95	
	30s.4 (160)	530i		205/65R15-94 M+S	
40sA4 (210)	540i	225/60 ZR15 (R1)			

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:

Typ:

Hersteller:

Sonderräder für Personen-
kraftwagen 7Jx15H2

70532 C1

ATS GmbH
Industriegebiet
6702 BadDürkheimAuflagen und Hinweise:

- A 2. Wird eine in dieser allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19, Abs.2, StVZO).
- A 4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A 5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A 6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A 8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A 9. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte am Horn angebracht werden.

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 7Jx15H2	70536 C1	ATS GmbH Industriegebiet 6702 BadDürkheim

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- R1. Bei Sommerreifen dürfen nur ZR-Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
Uniroyal, Continental und Goodyear (nur europäische Fertigung)
Dunlop (nur deutsche Fertigung)
Pirelli und Michelin (weltweite Fertigung)
Werden andere Reifenfabrikate verwendet so ist eine fahrzeugbezogene Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.
- X1. Rad/Reifenkombinationen nicht zulässig für Touring-Modelle.

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70532 (ab Herstellungsdatum 6/93), des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH.

Ludwigshafen, den 24. Mai 1993



P. Lüdcke
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger